

## Rechberger Fotowettbewerb „Mein Rechberger Highlight“ – Teilnahmebedingungen

### Allgemeine Voraussetzungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. Teilnehmen kann jeder, der gerne fotografiert. Das Thema des Wettbewerbs lautet „**Mein Rechberger Highlight**“. Mit der Einsendung stimmt der/die TeilnehmerIn bzw. bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte den Teilnahmebedingungen zu. Die Übermittlung der Bilder erfolgt per E-Mail an [gemeindeamt@rechberg.ooe.gv.at](mailto:gemeindeamt@rechberg.ooe.gv.at), samt der unterschriebenen Teilnahmebedingungen.

Die Teilnahme ist für Erwachsene und Kinder möglich. Minderjährige dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung ihrer/ ihres Erziehungsberechtigten teilnehmen. Es werden nur Fotos, die in Rechberg aufgenommen wurden, akzeptiert. Es dürfen Bildteile weder hinzugefügt noch entfernt worden sein (Composing). Die eingereichten Aufnahmen dürfen in den Farben/Tonwerten/Kontrasten nur in geringem Maß angepasst worden sein, sodass sich kein unnatürlicher Eindruck ergibt. Die Fotos dürfen keine Rahmen, Datumsangaben, Beschriftungen oder sonstige Verzerrungen enthalten. Die Gemeinde Rechberg behält sich vor, jedes eingesandte Foto ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb auszuschließen.

### Einreichungen

Die Aufnahmen müssen in Farbe und in einer veröffentlichungsfähigen Qualität eingereicht werden (in gängigen Grafikformaten wie JPEG-Files; Dateigröße mind. 1,5 MB, Auflösung: 300 dpi). Einsendeschluss ist der 31.01.2024. Pro Person können maximal 4 Bilder eingereicht werden.

### Datenschutz

Der/die TeilnehmerIn stimmt zu, dass seine/ihre eingereichten und angegebenen Daten für die Veröffentlichung der Fotos (z.B. in Pressemitteilungen, auf der Website und den Social-Media-Kanälen der Gemeinde, Präsentation im Rahmen der Preisverleihung) verwendet werden dürfen. In diesem Zusammenhang werden Vorname und Familienname der Gewinner veröffentlicht. Der/die TeilnehmerIn erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung seiner angegebenen personenbezogenen Daten zu den, nach diesen Teilnahmebedingungen zulässigen Zwecken, ausdrücklich einverstanden. Dies umfasst insbesondere auch die Nennung der jeweiligen Urheber im Rahmen von Veröffentlichungen der eingereichten Fotos.

### Bildrechte

Der/die TeilnehmerIn garantiert gegenüber der Gemeinde Rechberg, dass er/sie entweder Urheber/in des eingereichten Fotos ist oder über die erforderlichen Verwertungsrechte am Foto verfügt, um dieses im Rahmen des Gewinnspiels einzureichen und der Gemeinde Rechberg die soeben angeführten Rechte am Foto einzuräumen. Überdies garantiert der/die TeilnehmerIn gegenüber der Gemeinde Rechberg, bei eingereichten Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, dass die Zustimmung der erkennbar abgebildeten Personen zur Veröffentlichung deren Bildnisse im Rahmen der Abwicklung des Gewinnspiels und der Berichterstattung in Print- und Onlinemedien darüber vorliegt. Wird die Zustimmung erkennbar abgebildeter Personen zur Veröffentlichung vom Abgebildeten widerrufen, so hat der/die TeilnehmerIn dies umgehend mitzuteilen. In diesem Fall ist das vom Widerruf betroffene Foto von der weiteren Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Der/die TeilnehmerIn garantiert gegenüber der Gemeinde Rechberg, dass er/sie diese hinsichtlich des eingereichten Fotos und dessen Verwendung verschuldensunabhängig schadlos hält. Die Gemeinde Rechberg übernimmt keine Haftung für den Verlust von Bilddaten.





GEMEINDE **RECHBERG**

### **Einräumung der Bildnutzungsrechte**

Der/die TeilnehmerIn räumt der Gemeinde Rechberg die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern für Zwecke der Gemeinde Rechberg ein. Das Nutzungsrecht schließt die Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Ausstellung in Infomaterialien der Gemeinde Rechberg in gedruckter und in digitaler Form ein. Beinhaltet ist auch die Verwendung im Internet auf der Website der Gemeinde Rechberg [www.rechberg.at](http://www.rechberg.at) und in der App Gem2Go, sowie bei digitalen und analogen Präsentationen, usw. Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung wird nicht vereinbart. Die Gemeinde Rechberg versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird. Die Gemeinde Rechberg ist verpflichtet, stets den Namen des oben angeführten Urhebers/Bildrechteinhabers zu benennen. Der/die TeilnehmerIn bestätigt, dass die von ihm/ihr eingegebenen Angaben der Wahrheit entsprechen.

### **Haftungsausschluss/Rechtsweg**

Für Ansprüche Dritter übernimmt die Gemeinde Rechberg keine Haftung. Mit der Teilnahme am Wettbewerb (= Einreichung der Fotos) erkennt der/die TeilnehmerIn die Wettbewerbsbedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges an. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Sonstiges**

- Die Prämierung der Fotos erfolgt durch den Kulturausschuss der Gemeinde Rechberg. Die Auswahl der Gewinner findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Benachrichtigung der Gewinner erfolgt zeitnah nach der Jurierung.
- Die Gewinne sind nicht übertragbar. Die Barauszahlung eines Sachgewinnes ist ausgeschlossen.
- Die Gemeinde Rechberg behält es sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Wird der Wettbewerb abgesagt oder vorzeitig abgebrochen, werden der Gemeinde Rechberg keinerlei Bildrechte zugesprochen. Die Gemeinde Rechberg behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Einsatz unerlaubter Hilfsmittel oder bei sonstigen Manipulationen auszuschließen. In diesen Fällen können gegebenenfalls die Gewinne von den Veranstaltern aberkannt und/oder zurückverlangt werden. Ausgeschlossen wird auch, wer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antwortet.
- Die Teilnahmebedingungen und Regularien sind Gegenstand österreichischen Rechts.

